

helfen, daß für die endgültige Lösung der Saarfrage der Widerhall im Reich den halben Sieg bedeutet. — Die letzte Arbeit der Tagung war die Durchsicht der bestehenden Bücherlisten.

Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. — Die Angestellten und Markthelfer der Firma Hug & Co., Musikalienhandlung, Leipzig, führen seit 1. Juli $\frac{1}{2}$ —2% ihres Bruttogehaltes als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit ab.

Ehrung des Kultusministers Rust durch die Deutsche Akademie der Dichtung. — Die Deutsche Akademie der Dichtung hat ihrem Kurator, dem Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust, zu seinem 50. Geburtstag eine Mappe überreicht, in der jedes einzelne Mitglied durch einen Spruch oder Vers dem Minister seine Glückwünsche ausdrückt.

Werbewoche für das graphische Gewerbe. — Am 5. Oktober 1933 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der NS.-Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute statt. Hierbei ergab sich, daß die für die Vorbereitung der Werbewoche für das graphische Gewerbe zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichend ist, um wirkliche Wertarbeit zu leisten. Da außerdem die in Aussicht genommene Zeit vom 11. bis 19. November insofern als nicht günstig betrachtet wurde, als damit zu rechnen ist, daß die am 10. November im ganzen Reich stattfindenden Lutherfeiern eine erhebliche Ablenkung bedeuten, wurde beschlossen, die Werbewoche für das graphische Gewerbe auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Die Werbewoche für das graphische Gewerbe wird somit in der Zeit vom 13. bis 21. Januar 1934 stattfinden.

Verbotene Druckschriften. — Im Rahmen des § 41 Abs. 2 StGB sind die nachstehenden Schriften unbrauchbar zu machen: »Krieg dem imperialistischen Kriege! Hinein in den Roten Frontkämpferbund«; E. Thälmann: »Der revolutionäre Ausweg und die KPD.«; »Die Wahrheit über Preußen«; »Der nächste Weltkrieg«; »Oktober«, Militärpolit. Zeitschrift Nr. 1, Jahrg. 1, Aug. 26; »Vom Bürgerkrieg« (Nr. 8, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18); »Vom Bürgerkrieg« (Heft 1 bis 6), 1924; »Die Internationale«, Jahrg. 14, Nov.-Dez. 11/12; »Die Internationale«, Jahrg. 15 (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7/8); »Der Parteiarbeiter«, Jahrg. 9, Nr. 11 und 12, und Jahrg. 10, Nr. 4, 6 und 8/9; »Der Agitator«, verschiedene Nummern; »Krisenkongreß des A.D.G.V.«; »Die Arbeitslosigkeit und die Aufgabe der Kommunisten«; »Das Zentrum im Bürgerblock«; »Proletarische Sozialpolitik«; »Der Revolutionär«, Sondernummer Sept., ohne Jahresangabe; »Schulungsmaterial, Das 12. Ekki-Plenum und die Reichsparteikonferenz«; Extrablatt »Die Rote Fahne« (Thälmann in Paris); Rundschreiben des Zentralkomitees der KPD, Berlin, 26. Juli 1932; »An alle Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands«; »Der Revolutionär«, Sondernummer ohne Jahres- und Monatsangabe; »Der Revolutionär«, Mai 1932, Juni 1932, September 1932, Sondernummer September (ohne Jahresangabe), Oktober 1932, Dezember 1932, Sondernummer Dezember 1932, Januar 1933, Sonderausgabe Januar 1933; »A.F.Z.«, verschiedene Nummern.

In der Zeitschrift »Ufa«, Ufa-Verlag G. m. b. H., Leipzig, sind im Umfange von § 41 Abs. 2 StGB, unbrauchbar zu machen die Abbildungen im Sonderheft 7 auf S. 195, 202; im Sonderheft 9 auf S. 259, 260, 263, 264, 267, 284; im Sonderheft 10 auf S. 291, 294, 297.

Die Verbreitung nachstehend genannter ausländischer Zeitungen ist im Inland bis auf weiteres verboten: »Gazeta Grudziadzka« (Graudenz); »Plan« (Kopenhagen); »Vorarlberger Volksbote« (Bregenz); »Arbejderbladet« (Kopenhagen).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1680 vom 17. Oktober 1933.)

Die Verbreitung der Wochenschrift »Der Handel- und Gewerbetreibende« (Wien) ist im Inland bis auf weiteres verboten.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1679 vom 16. Oktober 1933.)

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 hat der Polizeipräsident zu Berlin folgende Bücher und Druckschriften in Preußen wegen Gefährdung von Sittlichkeit und Anstand beschlagnahmt: »Räthe«, Roman eines Wiener Mädels, von J. C. Schegel, Verlag Schneider & Co., Leipzig-Wien;

»Der galante Frauenarzt«, von Fernand Aubier, Verlag für Kulturforschung, Wien-Leipzig;

»Ist Abtreibung schädlich?« von Dr. med. Marie Frischauß und Dr. med. Annie Reich, Münster Verlag, Wien;

»Mocca«, Nr. 10, 1933, Rob-Verlag, Wien.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 243 vom 17. Oktober 1933.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

Am 9. Oktober im 68. Lebensjahre Herr Hans Wiegrebe, Inhaber der Firma Zuckschwerdt & Co. in Berlin-Steglitz.

Ferner:

Am 14. Oktober im 58. Lebensjahre der Zeitungsverleger Herr Theodor Schulz, Inhaber der gleichnamigen Buchhandlung und Buchdruckerei in Osterburg.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bitte an die Verleger

Herbst- und Weihnachtsneuerscheinungen betreffend.

Der Sortimentler der Kleinstadt kann nicht von jeder Neuerscheinung ein Postpaket gebrauchen. Viele Verleger lassen die Neuigkeiten nacheinander erscheinen, so daß der Sortimentler oft in Zwischenräumen von wenigen Tagen eine Reihe Drucksachen und Päckchen erhält, die viel Porto kosten. Dadurch wird ein hoher Prozentsatz seines ohnehin geringen Verdienstes aufgezehrt. Schreibt der Sortimentler vor: »soweit erschienen Postpaket, später Erscheinendes über Leipzig«, so entsteht bei den Nachlieferungen eine Verzögerung von immerhin drei bis vier Tagen. Mit unfehlbarer Sicherheit kommt gerade dann ein Kunde, der nach einem der noch nicht eingetroffenen Bücher fragt. Man erklärt, es sei noch nicht erschienen und hört prompt: Ihr Kollege auf der anderen Straßenseite hat es aber schon seit drei Tagen im Schaufenster!

Sollte es den Verlegern nicht möglich sein, die sechs oder acht Neuigkeiten an einem Tage erscheinen zu lassen?

Arbeitsgruppe der Sortimentersbuchhändler im »Kampfbund für deutsche Kultur« und in der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums«, Berlin.

Zur Vorbereitung kommender Kundgebungen und besonderer Arbeiten für den Neubau des deutschen Buchhandels ist beabsichtigt, in Berlin eine Arbeitsgruppe der Sortimentler zu bilden. Alle Buchhändler, die Interesse haben, daran mitzuarbeiten, werden gebeten, kurze Zustimmungserklärungen an die unterzeichnete Adresse einzusenden. Weitere Mitteilungen erfolgen unmittelbar an die Einsender.

Kampfbund für deutsche Kultur, Gruppe Berlin,
Berlin W 9, Linkstraße 29,
Fachgruppe Schrifttum (Höynd).

Inhaltsverzeichnis

Artikel:

Vorbemerkungen zu dem Thema: »Sinn und Unsinn der Buchbesprechung«. Von H. Langenbacher. S. 795.

Neuordnung der Schaufensterwettbewerbe. S. 797.

Sichere Verpackung von Postpaketen. S. 799.

Das Buch auf den Braunen Messen. S. 800.

Kleine Mitteilungen S. 800—802: Vorgehen gegen Schleuderer / Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums / Verner Übereinkunft zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst / Deutsche Buchhändler-Lehranstalt / Jungbuchhändler-tagung in Bremen / Fachgruppe Buchhandel Königsberg / bezgl. Leipzig / 50 Jahre Schweizer. Buchhandlungs-Gehilfen- und Angestellten-Verein / Hindenburgs Dank an die Deutsche Bücherei / »Bibliotheken gestern und heute« / Grenzbüchereidienst / Spende zur Förderung der nationalen Arbeit / Ehrung des Kultusministers Rust durch die Deutsche Akademie der Dichtung / Werbewoche für das graphische Gewerbe / Verbotene Druckschriften.

Personalnachrichten S. 802: Gestorben: H. Wiegrebe, Berlin; Th. Schulz, Osterburg.

Sprechsaal S. 802: Bitte an die Verleger betr. Herbst- und Weihnachtsneuigkeiten / Arbeitsgruppe der Sortimentersbuchhändler im »Kampfbund für deutsche Kultur«.